K4-480: GRÜN WÄHLEN UND BAYERN LEBEN

Antragsteller*innen KV Regensburg-Stadt (dort beschlossen am: 25.04.2023)

Von Zeile 479 bis 481 einfügen:

schnell, fair und transparent gestalten. Die sogenannten AnkER-Einrichtungen wandeln wir in reguläre Erstaufnahmeeinrichtungen um und verkürzen den Aufenthalt auf maximal drei Monate. Wir bringen alle Geflüchteten so schnell wie möglich dezentral unter und sorgen für den schnellen

Begründung

Die maximal erlaubte Aufenthaltsdauer in sogenannten AnkER-Einrichtungen beträgt in Bayern 24 Monate, in Erstaufnahmeeinrichtungen 6 Monate. Um ein Ankommen in Deutschland, bzw. Bayern, zu ermöglichen, braucht es zügig eine gute Unterbringung. Die vom Übergangscharakter gekennzeichneten sogenannten AnkER- und Erstaufnahmeeinrichtungen stehen damit dem Ziel einer Teilhabe entgegen.